

Vorlage Nr.: 2026/0986

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Eigenbetrieb Gewerbeflächen: Festsetzung Wirtschaftsplan 2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	14.2	N	Vorberatung
Gemeinderat	25.11.2025	14.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Gewerbeflächen einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzungen wie in der Vorlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)				negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Erläuterungen

1. Vorbemerkung

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2020 wurde der Eigenbetrieb Gewerbeflächen zum 1. Dezember 2020 gegründet. Aufgabe des Eigenbetriebs ist die städtebauliche Bevorratung von Gewerbe- und Industriegrundstücken innerhalb des Stadtgebiets von Karlsruhe. Hierzu gehört insbesondere die Ausübung von Vorkaufsrechten sowie Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen, der Erwerb und die Entwicklung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie die Vermietung und Verpachtung und Bewirtschaftung von eingebrachten bzw. erworbenen Grundstücken.

2. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2026

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gewerbeflächen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1 Erfolgsplan

Erträge	10.393.006 Euro
Aufwendungen	8.612.977 Euro
Jahresüberschuss	1.780.029 Euro

2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (**Kreditermächtigung**) 10.000.000 Euro

3 Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Einnahmen	15.185.029 Euro
Ausgaben	14.950.000 Euro

4 Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 10.000.000 Euro

5 Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** 10.000.000 Euro

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Gewerbeflächen einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzungen wie in der Vorlage dargestellt.